



Wiedereinstiegskonzept TuS Weilheim

Liebe Vereinsmitglieder,

seit dem 2. Juni sind die Sportstätten wieder geöffnet, so dass der Indoor-Sport wieder stattfinden kann.

Wir freuen uns, so wie ihr, sehr darauf, da der Sport eine herausragende Rolle spielt und wir unserem Hobby wieder nachgehen können.

Allerdings wird es ein anderer Sportbetrieb sein, wie wir ihn kennen.

Es ist wichtig, dass Hygiene- und Abstandsregelungen strikt eingehalten werden.

Es gibt eine Menge Regeln, die wir in unseren Sportstunden einhalten müssen. Wir als Verein werden diese Regeln einhalten und appellieren auch an die Sportler und Sportlerinnen diese einzuhalten.

Wir behalten uns vor, wenn wir sehen, dass wir die Regeln nicht umsetzen können oder wenn es Schwierigkeiten gibt in den Gruppen, den Sportbetrieb wieder auszusetzen.

Auf den nächsten Seiten findet ihr ein ausgearbeitetes Wiedereinstiegskonzept mit:

- I. Hygienekonzept,
- II. Konzeption der Gruppe
- III. Information innerhalb des Vereins

Das Konzept richtet sich unter anderem nach den Vorgaben des DTB (Deutscher Turnerbund) und nach den zehn Leitplanken des DOSB (Deutscher Olympische Sportbund).

Wir bitten euch das vorweg schon mal durchzulesen. Bei Fragen richtet ihr euch an eure Übungsleiter oder an mich, Ulrike Stüber (tus-weilheim@gmx.de oder 07747/1304).

Vielen Dank für euer Verständnis und trotz der vielen Vorschriften, wünschen wir euch wieder viel Spaß in und mit euren Sportgruppen.

Sportliche Grüße

Die Vorstandschaft des TuS Weilheim

Ab dem 1.Juli gilt die neue Corona Verordnung Sport. Mit der Verordnung sind weitere Lockerungen verbunden.

Wiedereinstiegskonzept

I. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygienevorschriften und Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Hygieneartikel bereitstellen

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- beim Zutritt auf das Sportgelände

- nach dem Toilettengang

3. Regelmäßige Reinigung nach jedem Training (kein Desinfektionsmittel notwendig, Reinigungsmittel reicht)

- Sportgeräte

- Türgriffe, Handläufe

4. Umkleiden, Duschräume und Toiletten

- sind wieder geöffnet. Es soll ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

- das Duschen sollte zeitlich begrenzt sein

5. Gruppenwechsel

- die verschiedenen Gruppen sollten sich nicht begegnen (Zeitversetzt)

- Ansammlungen im Eingangsbereich versuchen zu vermeiden

- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand halten

- nach jeder Trainingseinheit für gute Durchlüftung sorgen. In der Halle gibt es einen speziellen Knopf zum „Stoßlüften“

6. Es gibt keine qm Regelung mehr. Für alle Trainings- und Übungsstunden gilt die max.

Teilnehmerzahl von 20 Personen (inklusive Übungsleiter/in). Größere Gruppen müssen auf zwei oder mehreren deutlich voneinander abgegrenzten Arealen verteilt werden. Übungsleiter kann beide Gruppen leiten.

7. Gruppen mit bis zu 20 Personen dürfen die zur Ausübung der Sportart notwendigen Spiel- und Übungssituation ohne Mindestabstand durchführen z.B. Hilfestellung beim Geräteturnen oder Volleyball. In Bereichen, in denen ein Mindestabstand umsetzbar ist, ist dieser weiterhin einzuhalten, z.B. Fitnessgruppen.

8. beim Geräteturnen darf in Kleingruppen an einem Gerät trainiert werden.

9. Mundschutz

- ein Mundschutz ist nicht vorgeschrieben. Das Einhalten des Mindestabstands ist in diesem Fall ausreichend. Selbstverständlich steht es jeder Person frei, während der Übungsstunde einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

10. eigenes Equipment der Sporttreibenden

- eigene Matte empfehlenswert
- großes Badehandtuch für die Matte aus der Halle
- Reinigung bei Kleingeräten reicht Wasser und Reinigungsmittel/Seife.
- bei Großgeräten (Barren, ...) wird empfohlen, dass die Teilnehmer vorher sorgfältig die Hände waschen, mit Magnesia präparieren. Die Geräte sollten dann regelmäßig mit einem Reinigungsmittel gesäubert werden (z.B. alle 6-8 Wochen)

II. Konzeption der Trainingsgruppe

1. Personenkreis

- es dürfen ausschließlich die Übungsleiter, sowie Teilnehmer anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer), Ausnahme Eltern- Kindturnen.
- die Teilnahme von Risikogruppen am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmende).

2.. Anwesenheitsliste

- in jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angabe von: Datum, Ort, sowie Übungsleiter, Teilnehmer-Name, Anschrift, Telefon) durch den Übungsleiter zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiter die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- nach jeder Sportstunde bitte umgehend die Listen im Rathausbriefkasten einwerfen oder eingescannt per Mail an info@weilheim-baden.de übermitteln! Diese müssen für eine evtl. Vorlage beim Gesundheitsamt gesammelt, 4 Wochen aufbewahrt und anschließend Datenschutzkonform vernichtet werden.

Die Gemeinde übernimmt somit die Dokumentation, Archivierung und die datenschutzkonforme Vernichtung für unseren Verein.

3. Betretungsverbot haben Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und seit dem Kontakt 14 Tage vergangen sind. Ebenfalls Personen, die Symptome eines Atemwegsinfektes, Unwohlsein und erhöhte Temperatur aufweisen.
4. beim Indoor-Sport sind hochintensives Ausdauertraining, z.B. HIT-Training...nicht mehr grundsätzlich untersagt.

III. Information innerhalb des Vereins

Der Vorstand informiert alle Übungsleiter über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports.

Die Regelungen gelten auch für den Outdoor-Sport auf dem Sportplatz.

(Es wurde auf eine gleichberechtigte Schreibweise verzichtet.)